

**Beschluss Nr.: 0497/2020**

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	15.09.2020	X					
Gemeinderat Hohe Börde	22.09.2020	X			27	0	0

**GEGENSTAND:**

Ergänzungsrichtlinie für Ehrungen und Jubiläen in den Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Hohe Börde beschließt, dass den 14 Ortschaften eine Summe i.H. von zusätzlich 19.000,- € für sonstige Ehrungen (besondere Jubiläen, wie z.B. für ehrenamtlich engagierte Bürger, Vereine etc.) aus dem Haushalt der Gemeinde Hohe Börde zur Verfügung gestellt wird. Der Beschluss Nr. 1556/2018 behält weiterhin uneingeschränkt seine Gültigkeit.

**Finanzielle Auswirkungen**

Gesamtkosten der Maßnahme	Jähr. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs- ermächtigung
.....€	.....€	.....€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Frau Richter	Amt: BGM	Struktur: BGM 1	Aktenzeichen: 102404	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche  
Grundlage:**

Derartige Ausgaben sind gesetzlich nicht geregelt.

**Sachverhalt:**

Aufgrund des Antrages aller Fraktionen vom 27.02.2020 auf ein neues Finanzierungskonzept für die Ortschaften wurde dieser Beschluss erarbeitet.

Aktuell sind im Haushalt für Ehrungen und Jubiläen **6.500,- €** eingestellt.  
Es wird vorgeschlagen, ab dem Haushaltsjahr 2022 die Summe **um 19.000,- €** zu erhöhen. (pro EW/1,-€ aufgerundet 19.000,-€)

Die Summe wird den 14 Ortschaften für sonstige Ehrungen zur Verfügung gestellt.  
**Jedoch ist darauf zu achten, dass die Summe von 20,- € je Präsent nicht überschritten wird.**

Lt. Ortsrecht sind keinerlei rechtliche Verpflichtungen für derartige Ausgaben vorgesehen.  
Es handelt sich hierbei um freiwillige Ausgaben. Es ist der Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zu beachten.

**Anlage**

Antrag der Fraktionen vom 27.02.2020

Beschluss 1556/2018